

Eingang 27.09.17

WiR in Pullach

Gemeinde Pullach i. Isartal
Frau Bürgermeisterin
Susanna Tausendfreund
Johann-Bader-Straße 21
82049 Pullach i. Isartal

WIP - Wir in Pullach e.V.
Unabhängige Wählervereinigung

1. Vorsitzender: Reinhard Vennekold
Fritz-Gerlich-Straße 15
82049 Pullach i. Isartal
Tel. 089.72 71 92 31
reinhard.vennekold@wir-in-pullach.de

Kontoverbindung:
WIP - Wir in Pullach e.V.
IBAN DE97 7025 0150 0027 5480 49

www.wir-in-pullach.de

Pullach i. Isartal, 26. September 2017

Antrag zur Harmonisierung der Beschilderung des Rad- und Fußwegs an der Wolfratshauser Straße zwischen der Franz-Höllriegel-Straße und der Pater-Augustin-Rösch-Straße

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats,

wir beantragen, die Beschilderung des Rad- und Fußwegs an der Wolfratshauser Straße zwischen der Franz-Höllriegel-Straße und der Pater-Augustin-Rösch-Straße wie folgt zu ändern:

Die jetzige Beschilderung Vorschriftzeichen 239 Gehweg mit dem Zusatzzeichen Nr. 1022-10 Radfahrer frei wird geändert in Vorschriftzeichen 240 Gemeinsamer Geh- und Radweg.

Alternativer Beschlussvorschlag:

Für den Fall, dass der Rad- und Fußweg nicht die gesetzlich erforderliche Mindestbreite haben sollte, beantragen wir, dass die jetzige Beschilderung Vorschriftzeichen 239 Gehweg mit dem Zusatzzeichen Nr. 1022-10 Radfahrer frei ersatzlos entfernt wird.

Begründung:

Die Ausnahmeregelung zwischen der Franz-Höllriegel-Straße und der Pater-Augustin-Rösch-Straße ist weder sinnvoll noch verständlich noch hält sich aus Unkenntnis der Bedeutung dieser Beschilderung irgendjemand daran. Beim Vorschriftzeichen "239 Gehweg" mit dem Zusatzzeichen "Radfahrer frei" kann dieser durch Fahrradfahrer zwar mit benutzt werden. Weitestgehend unbekannt ist jedoch, dass genau wie in Fußgängerzonen, mit Schrittgeschwindigkeit zu fahren ist. Bei Nichtbeachtung droht ein Bußgeld bis zu 30 €.

Beim Vorschriftzeichen „240 Gemeinsamer Geh- und Radweg“, das schon jetzt vor und nach diesem Wegeabschnitt angebracht ist, müssen Fußgänger und Radfahrer diesen Sonderweg nehmen. Für alle anderen Verkehrsteilnehmer ist der Weg verboten. Eine Rücksichtnahme der Radfahrer auf die Fußgänger ist immer geboten. In Anbetracht der Enge der Wolfratshauser Straße gerade in diesem Abschnitt ist eine zusätzliche Benutzung durch Radfahrer zudem ungeeignet, für die Autofahrer eine unzumutbare weitere Behinderung und vor allem für die Radfahrer sehr gefährlich.

Mit freundlichen Grüßen

Reinhard Vennekold, Fraktionssprecher

